



*Realgymnasium/Liceo Scientifico
"Albert Einstein"*
I-39012 Meran/Merano, Via Karl Wolf-Straße 36
☎ 0039 (0)473 203151- 203152
☎ 0039 (0)473 203169
✉ los-rg-tfo.meran@schule.suedtirol.it

*Technologische Fachoberschule/Istituto Tecnologico
„Oskar von Miller“*
St.Nr. / Cod.fiscale 82005230212
☎ 0039 (0)473 200489 ☎ 0039 (0)473 203169
www.rg-me.it www.tfo-meran.it

Meran, 15. Oktober 2021

An die Eltern und volljährigen Schüler/-innen
des Realgymnasiums und der Technologischen Fachoberschule Meran

Rundschreiben Nr. 5 vom 15.10.2021: Wiedereinführung der Pflicht zur Abgabe einer Eigenerklärung bzw. einer ärztlichen Bescheinigung nach jeder Abwesenheit noch vor Wiedereintritt in die Schulgemeinschaft

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

der Südtiroler Sanitätsbetrieb hat am 07.10.2021 neue operative Hinweise für den Umgang mit vermuteten oder bestätigten Fällen von SARS-CoV-2 im Schulbereich erlassen. Mit diesen wurde, wie bereits im vergangenen Schuljahr, festgelegt, dass bei jeder Abwesenheit aus gesundheitlichen Gründen für die Wiederaufnahme in die Schulgemeinschaft von den Eltern/Erziehungsberechtigten/Volljährigen eine Eigenerklärung bzw. in manchen Fällen zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung abgegeben werden muss. Am 13.10.2021 hat die Landesschuldirektorin diese wieder eingeführten Ersatzbescheinigungen verschickt.

Zur Vorbeugung einer möglichen Ausbreitung der SARS-CoV-2-Infektion ist es nötig, dass die Eltern und volljährigen Schüler/-innen die Absenzen zuverlässig **vor dem Wiedereintritt** in die Schule rechtfertigen, wobei sie die von der Gesundheitsbehörde vorgelegten und im Digitalen Register aufscheinenden Formblätter benutzen.

Nach jeder Abwesenheit im Unterricht muss also für die Wiederaufnahme in die Schulgemeinschaft von den Eltern/Erziehungsberechtigten/Volljährigen eine der folgenden Eigenerklärungen bzw. eine ärztliche Bescheinigung abgegeben werden:

Formblatt 0: **Familiäre Gründe** - Erklärung bei Abwesenheit aus NICHT gesundheitlichen Gründen

Formblatt 1: Abwesenheit aus **gesundheitlichen Gründen von drei Tagen oder weniger**, die **NICHT** im Zusammenhang mit einer möglichen SARS-CoV-2-Infektion steht (kein ärztliches Zeugnis erforderlich)

- Formblatt 2: Erklärung nach einer **bis zu 3-tägigen Abwesenheit aus gesundheitlichen Gründen**, die **möglicherweise** in Verbindung mit einer SARS-CoV-2-Infektion stehen (kein ärztliches Zeugnis erforderlich)
- Formblatt 3: Erklärung nach **Abwesenheiten von mehr als 3 Tagen aus gesundheitlichen Gründen**, die auch auf eine mögliche SARS-CoV-2-Infektion zurückzuführen sind (ärztliches Zeugnis erforderlich)
- Formblatt 4: Ende der **Quarantäne** (Bestätigung der Gesundheitsbehörde erforderlich)
- Formblatt 5: Ende der **Isolation** (Bestätigung der Gesundheitsbehörde erforderlich)

Um die Bürokratie möglichst gering zu halten, haben wir im Digitalen Register die Möglichkeit geschaffen, die geforderten Eigenerklärungen Nr. 0, Nr. 1., Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 direkt bei der Entschuldigung der Absenz im Digitalen Register durch Anklicken des entsprechenden Textes und Unterschrift mit dem eigenen Namen abzugeben.

Folgendes Video erklärt die konkrete Vorgehensweise: <https://youtu.be/cGpvYhJz4cM>

Bei den Formblättern Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 sind zusätzlich ärztliches Zeugnis bzw. Bestätigung der Gesundheitsbehörde der Schule zu senden.

Ich ersuche die Eltern und volljährigen Schüler/-innen dringend, die Entschuldigung für Absenzen **unbedingt vor dem Wiedereintritt** in die Schule vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Alois Heinrich Weis
Direktor RGTFÖ Meran